

# Seminarteilnehmer-Stornoversicherung

## Leistungen

### Stornierung\*

→ Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt des Seminars

### Abbruch

→ Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Seminars  
→ Zusätzliche Rückreisekosten (falls Rückreise mitgebucht und mitversichert)

Kostenersatz maximal bis zum versicherten Seminar(reise)preis (= Versicherungssumme)

\* Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Seminare beginnt der Versicherungsschutz für Stornierung erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Der Versicherungsschutz gilt für ein gebuchtes Seminar (Dauer max. 31 Tage). Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für die Seminarteilnehmer-Stornoversicherung 2011 (ERV-VB Seminar 2011). Diese erhalten Sie beim TTC.

## Versicherte Gründe für Stornierung / Abbruch

- Erkrankung, Unfall oder Tod der versicherten Person, eines Familienangehörigen, der Betreuungsperson von minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen oder des stellvertretenden Kollegen;
- Schwangerschaft / schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge Elementarereignis oder Straftat eines Dritten;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor dem gemeinsamen Seminar der Ehe-/ Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor dem gemeinsamen Seminar der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung;
- bedeutender finanzieller Schaden (über € 5.000,-) aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Seminarbeginn;
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Seminar, wenn dadurch das Seminar versäumt wird;
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung;
- Einberufung zu einer Milizübung des Bundesheeres;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung durch den Arbeitgeber;
- unvorhergesehene Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, sofern das Seminar in die ersten sechs Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt.

## Wie schließe ich die Versicherung ab?

Geben Sie den Versicherungswunsch bei der Seminaranmeldung an. Bei Mitversicherung von zusätzlich gebuchten Reiseleistungen bitten wir Sie, diese bis spätestens 5 Tage nach Seminaranmeldung - unter Angabe der Art und Kosten für die gebuchten Reiseleistungen - bekannt zu geben.

## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Wenn Sie das Seminar nicht antreten können oder abrechnen müssen, stornieren Sie bitte unverzüglich beim TTC Training Center. Alles Weitere erledigen wir für Sie! Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Seminartitel, Seminartermin, Storno/Abbruchdatum und -grund.

## Prämie

Die Prämie beträgt 5 % vom Seminar(reise)preis.\*\*

Mindestprämie pro Abschluss € 5,-

\*\* Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen wie z. B. Hin- und Rückreise mit öffentlichem Verkehrsmittel oder Unterkunft können mitversichert werden, wenn sie innerhalb des Zeitraums von maximal 48 Stunden vor Seminarbeginn bis maximal 48 Stunden nach Seminarende liegen.

Wichtig: Besteht das Seminar aus mehreren Blöcken, ist jeder Block einzeln zu versichern.